

Niederschrift über die Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 04.03.2010

Tagungsort: Sitzungssaal des Bürgerzentrums "Amt Dornberg",
Wertherstraße 436

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:15 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Frau Viehmeister - SPD

CDU

Frau Brinkmann Fraktionsvorsitzende
Herr Graeser
Herr Heimen

SPD

Herr Fortmeier
Herr Gieselmann
Frau Selle Fraktionsvorsitzende
Frau Viehmeister

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Haemisch
Herr John Fraktionsvorsitzender
Herr Steinkühler

BfB

Frau Hempelmann

FDP

Herr Furch

Die Linke

Herr Fermann

Verwaltung

Herr Groß Bauamt zu TOP 16.1, 16.2, 16.3
Herr Wendt Amt für Jugend und Familie zu TOP 8, 9, 10, 11

Schriftführung

Frau Busch-Viet Büro des Rates

Externe Berichterstatter

Herr Dr. Kröpke Stadtwerke Bielefeld zu TOP 6
Herr Lücking Betreiber Biogasanlage zu TOP 6

Gäste

Bürgerinnen und Bürger
Pressevertreter

Nicht anwesend:

Herr Berenbrinker
Herr Kleinesdar

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Die stellvertretende Bezirksvorsteherin Frau Viehmeister begrüßt in Vertretung von Herrn Bezirksvorsteher Berenbrinker die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung mit Schreiben vom 23.02.2010 form- und fristgerecht erfolgt und die Bezirksvertretung beschlussfähig sei.

Frau Viehmeister gratuliert den Herren John, Haemisch und Graeser sowie Frau Selle nachträglich zum Geburtstag.

Auf Vorschlag von Frau Viehmeister fasst die Bezirksvertretung zur Tagesordnung folgenden

Beschluss:

Die fristgerecht eingegangene Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur „Notwendigkeit von Baumfällungen im Zusammenhang mit dem Bau des Radweges an der Schröttinghauser Straße“ (Drucksache 0645/2009-2014) wird als TOP 4.2 in die Tagesordnung aufgenommen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 1

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Dornberg

Herr Heinz Westerheide äußert Unmut darüber, dass die Presse zur Einwohnerfragestunde in der Regel nicht anwesend sei. Daher werde auch nie über Fragen, Anregungen und Beschwerden von Bürgerinnen und Bürgern berichtet. Herr Westerheide möchte wissen, ob die Presse zu den Sitzungen ordnungsgemäß eingeladen werde. Er fordert die Bezirksvertretung auf, dafür zu sorgen, dass die Presse ihrer Informationspflicht künftig besser nachkomme. Frau Viehmeister und weitere Mitglieder der Bezirksvertretung machen deutlich, dass eine Einflussnahme der Politik auf die Berichterstattung der Presse auf Grund der herrschenden Pressefreiheit nicht möglich und auch nicht gewünscht sei. Frau Viehmeister empfiehlt Herrn Westerheide, seine Verärgerung direkt gegenüber der örtlichen Presse zu artikulieren. So könne er gegebenenfalls einen entsprechenden Leserbrief verfassen.

-.-.-

Zu Punkt 2

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 4. Sitzung der Bezirksvertretung Dornberg am 04.02.2010

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung der Bezirksvertretung am 04.02.2010 wird in Bezug auf Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3

Mitteilungen

1. Mit der Einladung versandte bzw. als Tischvorlage erhaltene Unterlagen

- Einladung zur Sitzung der AG „Schule/Kultur“ am 09.03.2010
- Einladung zur Sitzung der AG „Stadtteilentwicklung“ am 09.03.2010
- Stellungnahme der Verwaltung zu der Planung für ein Regenrückhaltebecken am Babenhauser Bach
- Wohnungsmarktbericht 2009 – Auszug Stadtbezirk Dornberg
- Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Drucksache 0645/2009-2014 – *Tischvorlage* –
- Auszug aus der Niederschrift der Sitzung der Bezirksvertretung vom 28.05.2009 „Prioritätenliste für Kanalbau, Straßenbau, Geh- und Radwege, Straßenbeleuchtung und Querungshilfen“ – *Tischvorlage*

2. Verfahrensvorschlag zur vorläufigen Haushaltsführung

Frau Busch-Viet fasst einen Verfahrensvorschlag des Amtes für Finanzen und Beteiligungen zur vorläufigen Haushaltsführung zusammen. Entsprechend einem Handlungsleitfaden des Innenministeriums für Kommunen im Nothaushalt seien diese im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung verpflichtet, zu prüfen, in wiefern der bisherige Umfang freiwilliger Leistungen schrittweise reduziert werden könne. Die Bezirksvertretung sei von dieser Prüfungspflicht im Hinblick auf Sonder-, Kultur- und Repräsentationsmittel betroffen.

Im Ergebnis sehe der Verfahrensvorschlag vor, dass die Bezirksvertretung auf der Basis von 80 Prozent des Vorjahresansatzes Beschlüsse über die Verwendung von Sonder-, Kultur- und Repräsentationsmitteln treffen dürfe, soweit die Mittelbindung bzw. Mittelbereitstellung zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich sei. Im Rahmen der weiteren Haushaltskonsolidierung werde dann über die endgültige Konsolidierungsquote entschieden. Auf Grund der Beschränkung auf 80 Prozent des Vorjahresansatzes bestehe hierfür ein ausreichender Spielraum.

3. Dank der Kindertagesstätte Zehlendorfer Damm für die im Vorjahr gewährte Zuwendung aus Sondermitteln

Frau Busch-Viet teilt mit, dass die Kindertagesstätte der Arbeiterwohlfahrt am Zehlendorfer Damm sich für die im Vorjahr gewährte Zuwendung aus Sondermitteln bedankt habe.

4. Regenrückhaltebecken Zehlendorfer Damm

Frau Busch-Viet berichtet, dass die Arbeiten für den Bau des am Zehlendorfer Damm geplanten Regenrückhaltebeckens ausgeschrieben worden seien. Die eingegangenen Angebote würden am 17.03.2010 eröffnet. Hinsichtlich der Notwendigkeit des Beckens sowie seines geplanten Standortes verweist Frau Busch-Viet auf die den Mitgliedern der Bezirksvertretung in schriftlicher Form vorliegende ausführliche Stellungnahme des Umweltbetriebes. Für weitergehende Fragen

bittet Frau Busch-Viet die Maisitzung der Bezirksvertretung, in der das Abwasserbeseitigungskonzept vorgestellt werde, zu nutzen.

Frau Selle möchte spätestens dann, gerne aber früher darüber informiert werden, wo welche Ausgleichsmaßnahmen geplant seien.

5. Regenwasserkanal Hochschulcampus Nord

Ebenfalls am 17.03.2010 findet die Eröffnung der Angebote für den Bau des Regenwasserkanals für den Hochschulcampus Nord statt.

-.-.-

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Reaktivierung des bei der Stadt Bielefeld vorhandenen Loipenspurgerätes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0583/2009-2014

Frau Viehmeister verliest die Anfrage der SPD-Fraktion:

„Während des diesjährigen schneereichen Winters haben Skifahrer in Eigenregie mehrere Langlaufloipen im Stadtbezirk Dornberg angelegt. Ist es möglich, das offenbar bei der Stadt Bielefeld vorhandene Loipenspurgerät wieder so zu aktivieren, dass es im nächsten schneereichen Winter in Dornberg eingesetzt werden kann?“

Im Auftrag des Sportamtes teilt Frau Busch-Viet mit, dass das in einem Lagerraum der Kuhlo-Realschule aufbewahrte stadteigene Loipenspurgerät nach wie vor in einem einsatzbereiten Zustand sei. Auf Grund der eingeschränkten finanziellen und personellen Ressourcen der Stadt Bielefeld habe es im schneereichen Winter 2009/2010 nicht eingesetzt werden können. Es sei auch nicht davon auszugehen, dass die finanziellen Rahmenbedingungen sich bis zum nächsten Winter nachhaltig verbessern.

Die Stadt Bielefeld sei jedoch selbstverständlich bereit, das Gerät unentgeltlich zu verleihen. Voraussetzung sei, dass der Transport von der Kuhlo-Realschule zum Einsatzgebiet organisiert werde und ein geeignetes Zugfahrzeug vorhanden sei.

-.-.-

Zu Punkt 4.2 Notwendigkeit von Baumfällungen im Zusammenhang mit dem Bau des Radweges an der Schröttinghauser Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0645/2009-2014

Frau Viehmeister verliest die Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

„Warum wurde für den Radwegbau an der Schröttinghauser Straße jetzt doch die erste Baumreihe am Wald gefällt?“

Zusatzfrage: Welche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind dafür vorgesehen?“

Frau Busch-Viet fasst eine durch das Amt für Verkehr beim Landesbetrieb Straßen.NRW eingeholte Stellungnahme zusammen. Danach seien entgegen der Ankündigung bei der Vorstellung der Pläne für den Radwe-

gebaut an der Schröttinghauser Straße doch Arbeiten an der ersten Baumreihe erforderlich geworden. Der Landesbetrieb habe diese mit den im Zuge der Geh-/Radwegmaßnahme durchgeführten Kabel- und Kanalsanierungsarbeiten begründet. Es sei befürchtet worden, dass da, wo Baumwurzeln in die Kabel- bzw. Kanaltrasse hineingeragt hätten, Wurzeln beschädigt und dadurch die Standsicherheit der Bäume beeinträchtigt worden wäre. Um einen unkontrollierten Baumbruch zu verhindern, seien die Bäume gefällt worden, wobei allerdings Wurzeln und Stammsätze an Ort und Stelle verblieben seien. Diese Vorgehensweise, die mit der Unteren Landschaftsbehörde und dem Forstamt abgesprochen und im landschaftspflegerischen Begleitplan bilanziert worden sei, ermögliche eine erneutes Austreiben der Bäume, weshalb auch keine Ausgleichsmaßnahmen erforderlich seien.

-.-.-

Zu Punkt 5

Anträge

Zu Punkt 5.1

Vermietung von Dachflächen öffentlicher Gebäude für die Errichtung von Photovoltaikanlagen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0585/2009-2014

Frau Viehmeister verliest den Beschlussvorschlag der Fraktion Bündnis 90/die Grünen:

„Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung, durch die Vermietung von Dächern öffentlicher Gebäude in Dornberg, insbesondere des Bürgerzentrums, an interessierte private und / oder gewerbliche Investoren die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Gebäuden zu unterstützen. Damit kann die Stadt Bielefeld dazu beitragen, auch in Zeiten leerer öffentlicher Kassen die vom Rat der Stadt angestrebten Klimaschutzziele zu verwirklichen.“

Herr Steinkühler weist darauf hin, dass die Nutzung des Bürgerzentrums für die Installation einer Solarenergieanlage in der Bezirksvertretung bereits mehrfach diskutiert worden sei. Hintergrund für den erneuten Antrag sei, dass der Immobilienservicebetrieb (ISB) bisher nicht auf einen entsprechenden Beschluss der Bezirksvertretung vom 03.12.2009 reagiert habe. Hinzu komme, dass es einen Interessenten aus der Solarbranche gebe, der bereit sei, das Dach kurzfristig zu mieten und der auch in der Lage sei, eine Photovoltaikanlage innerhalb von 4 Wochen technisch zu realisieren.

Herr Steinkühler kündigt an, den Beschlusstext modifizieren zu wollen, da die Einrichtung einer Solardachbörse von seiner Fraktion als Ziel führend unterstützt werde. Diese trage zur Chancengleichheit bei der Anmietung von Dachflächen bei. Allerdings biete der ISB bisher nur Flachdächer an. Da die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Dornberger Bürgerzentrums sicherlich Vorbildcharakter habe, plädiere er für eine zügige Prüfung des Daches und seine Aufnahme in die Solardachbörse.

Frau Busch-Viet gibt in diesem Zusammenhang eine Stellungnahme des ISB zum Beschluss der Bezirksvertretung vom 03.12.2009 wieder. Danach habe der ISB bisher drei große Photovoltaikanlagen selbst installiert, und zwar auf den Dächern der Lutherschule, der Feuerwache Nord und der Sporthalle Heeper Straße 99. Die 2010 für die Errichtung weiterer Photovoltaikanlagen eingeplanten Finanzmittel seien für das Feuer-

wehrrätehaus Sieker, die Sporthalle Ubbedissen sowie das Cecilien-Gymnasium vorgesehen. Gelder für die Installation weiterer Photovoltaikanlagen stünden derzeit nicht zur Verfügung, so dass der ISB aktuell keine Chancen zur Realisierung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des Bürgerzentrums Amt Dornberg sehe. Der ISB weise aber darauf hin, dass er, als städtischen Beitrag zur Solardachbörse, diverse Dachflächen - u. a. das Dach der Grundschule Babenhausen - zur Vermietung anbiete. Die Grundsatzentscheidung, zunächst nur Flachdächer anzubieten, habe der ISB damit begründet, dass aus stadtgestalterischer Sicht die Verspiegelung großer geneigter Flächen nicht wünschenswert sei.

Frau Selle bewertet den Vorschlag, das Dach des Bürgerzentrums zu vermieten, als sinnvoll, da er zu Einnahmen für die Stadt führe.

Frau Hempelmann und Frau Brinkmann sprechen sich ebenfalls für den Antrag aus, wobei Frau Hempelmann zu Bedenken gibt, dass es auf Grund der Dachflächengröße eventuell zu optischen Beeinträchtigungen kommen könne.

Herr John weist darauf hin, dass die jährliche Mieteinnahme für das Dach bei ca. 500 Euro liegen werde.

Abschließend fasst die Bezirksvertretung folgenden vom ursprünglichen Beschlussvorschlag abweichenden

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg bittet die Verwaltung, durch die Vermietung von Dächern öffentlicher Gebäude in Dornberg an interessierte private und / oder gewerbliche Investoren die Errichtung von Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Gebäuden zu unterstützen, wobei insbesondere die Aufnahme des Dachs des Bürgerzentrums in die Solardachbörse erfolgen soll. Damit kann die Stadt Bielefeld dazu beitragen, auch in Zeiten leerer öffentlicher Kassen die vom Rat der Stadt angestrebten Klimaschutzziele zu verwirklichen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 5.2

Verzicht auf eine Kürzung bezirklicher Mittel im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0581/2009-2014

Frau Viehmeister verliest den Antrag der SPD-Fraktion:

„Die Bezirksvertretung beauftragt den Kämmerer der Stadt Bielefeld, die bezirklichen Sondermittel für 2010, insbesondere die Mittel für Kulturarbeit im Stadtbezirk wieder in der bisherigen Höhe für den Stadtbezirk Dornberg zur Verfügung zu stellen.“

Frau Selle erklärt, dass sich der Antrag ihrer Fraktion angesichts des Verfahrensvorschlages zur vorläufigen Haushaltsführung erledigt habe, so dass auf eine Beschlussfassung verzichtet werden könne.

-.-.-

Zu Punkt 5.3

Informationen der Verwaltung zum Ausbringen von Silage haltigem Wasser durch den Betreiber der Biogasanlage an der Deppendorfer Straße

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0586/2009-2014

Frau Viehmeister verliest den Antrag der BfB:

„Die Verwaltung (Umweltamt) wird gebeten, zu den Umständen der Ausbringung von Silage-Wasser durch den Betreiber der Biogasanlage Deppendorfer Straße zu berichten.“

Frau Hempelmann erläutert, dass sie durch die Berichterstattung in der Presse aufgeschreckt worden sei. Sie habe sicherstellen wollen, dass aus der Sicht des Umweltamtes zu den Vorgängen Stellung genommen werde.

Darauf hin ergeht folgender

Beschluss:

Die Verwaltung (Umweltamt) wird gebeten, zu den Umständen der Ausbringung von Silage-Wasser durch den Betreiber der Biogasanlage Deppendorfer Straße zu berichten.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Biogasanlage an der Deppendorfer Straße **- Sachstandsbericht der Verwaltung und eines Betreibervertreeters**

Herr Werning vom Umweltamt nimmt zu den von der Presse thematisierten Anwohnerbeschwerden im Zusammenhang mit dem Ausbringen von Silage haltigem Wasser auf den Feldern des Landwirts Lücking an der Deppendorfer Straße Stellung. Der Betreiber der Biogasanlage Herr Lücking habe ca. drei Wochen zuvor beim Umweltamt angezeigt, dass er beabsichtige, mit Silagesaft versetztes Regenwasser landwirtschaftlich zu verwerten. Die Beteiligung des Umweltamtes sei erforderlich gewesen, da die Schneehöhe seinerzeit bei ca. 9 cm gelegen habe, während die nach der Düngeverordnung zulässige maximale Schneehöhe bei 5 cm liege. In solchen Fällen entscheide die Umweltverwaltung, ob eine geplante Ausbringung zugelassen werden könne.

Herr Werning führt aus, dass er angesichts von Analyseergebnissen, die Herr Lücking vorgelegt habe, von einer starken Verdünnung der zur Verteilung vorgesehenen 800 m³ Silagewasser ausgehen könne, so dass er der Aufbringung am selben Tag zugestimmt habe, zumal der in dem Silagewasser enthaltene Stickstoffanteil nur einen Bruchteil des zulässigen Jahreshöchstwertes erreicht habe.

Eine Woche später habe sich ein Nachbar der Biogasanlage über unerträglichen Gestank in deren Umfeld beschwert. Bei einem daraufhin durchgeführten Ortstermin sei tatsächlich eine erhebliche Geruchsentwicklung feststellbar gewesen, so dass die Ausbringung des mit Silage versetzten Wassers sofort gestoppt worden sei. U. a. habe man sich zunächst vergewissern wollen, dass es sich bei der aufgetragenen Flüssigkeit nicht um Gülle gehandelt habe.

Die Analyse einer vor Ort genommenen Probe habe zu Ergebnissen ge-

führt, die nicht mit den zuvor von Herrn Lücking deklarierten Werten übereingestimmt hätten. Gemeinsam mit dem Anlagenbetreiber seien in der Folge zwei weitere Proben genommen worden. Mit ca. 200 mg/1Liter Wasser sei deren Stickstoffgehalt zwar immer noch doppelt so hoch gewesen wie von Herrn Lücking erklärt, der bei der ersten vom Umweltamt durchgeführten Probeentnahme ermittelte Wert sei aber diesmal um die Hälfte unterschritten worden. Da die Ausbringung des Silagewassers auch bei einem Stickstoffgehalt von 200 mg /1Liter Wasser zustimmungsfähig gewesen wäre, habe es keine Veranlassung gegeben, die Ausbringung weiter zu unterbinden.

Zusammenfassend gibt Herr Werning zu verstehen, dass der von der Presse aufgegriffene Vorgang aus Sicht des Umweltamtes nicht problematisch gewesen sei. Lediglich die unerwartete Geruchsentwicklung des mit Silage versetzten Wassers habe anfänglich zu Irritationen geführt.

Frau Hempelmann geht davon aus, dass auch künftig mit Silage versetztes Wasser anfallen werde. Sie möchte wissen, wie dieses gelagert und verwertet werden solle.

Herr Dr. Kröpke, Leiter des Geschäftsbereiches Erzeugung der Stadtwerke Bielefeld äußert Verständnis dafür, dass die in der Nachbarschaft der Biogasanlage lebenden Menschen sich dadurch hätten irritieren lassen, dass ein als stark verdünnt deklarierter Stoff stärker gerochen habe als erwartet. Dieser Effekt sei nicht vorhersehbar gewesen, da es bei den Analysewerten keinen Hinweis auf Geruchsentwicklung gebe. Hinzu komme, dass die Geruchsentwicklung der ausgebrachten Flüssigkeit im Freien stärker sei als innerhalb des Lagerbehälters.

Im Rahmen des künftigen Regelbetriebs der Biogasanlage sei davon auszugehen, dass die Silage gut abgedeckt werde, so dass bei Niederschlägen lediglich an der Anschnittkante mit Auswaschungen zu rechnen sei. Es sei üblich, das anfallende mit Silage versetzte Wasser dem Lagerbehälter zuzuführen und es mit den hierin vorhandenen Gärresten zu vermischen. Die Mischung aus Gärresten und Silagewasser werde von Landwirten gerne als Düngemittel abgenommen. Da der Betrieb der Biogasanlage gerade erst angelaufen sei, hätten sich allerdings noch keine Gärreste im Lagerbehälter befunden, so dass dessen Inhalt zu 90 Prozent aus Wasser bestanden habe, weshalb er für die abnehmenden Landwirte nicht interessant gewesen sei. Künftig werde der Anteil von Silagewasser an den Gärresten bei maximal 5 bis 10 Prozent liegen.

Frau Brinkmann erinnert daran, dass Anwohnerinnen und Anwohner bereits bei der ersten öffentlichen Vorstellung des Biogasanlagenprojektes die Sorge geäußert hätten, es könne zu einer unerwünschten Geruchsbildung kommen. Seinerzeit habe Herr Dr. Kröpke die Bedenken als unbegründet bezeichnet. Angesichts der aus ihrer Sicht berechtigten Klagen der Anwohnerschaft möchte Frau Brinkmann wissen, ob auch künftig mit Geruchsbelästigungen zu rechnen sei.

Die von Herrn Graeser geäußerte Vermutung, die starke Geruchsentwicklung sei möglicherweise darauf zurückzuführen, dass man das mit Silage versetzte Wasser auf Schnee aufgebracht habe, wird von Herrn Lücking nicht geteilt. Auch Frost wird von Herrn Lücking als Ursache der starken Geruchsentwicklung ausgeschlossen, da der Boden zum Zeitpunkt des Ausbringens des Silagewassers unter der schützenden

Schneedecke nicht gefroren gewesen sei.

Herr Dr. Kröpke erläutert, dass die Geruchsproblematik darauf zurückzuführen sei, dass im diskutierten Fall nahezu unvergorenes Material ausgebracht worden sei. Künftig werde das Silagewasser so lange in dem Lagerbehälter bleiben, bis die enthaltenen Schwefelverbindungen weitgehend herausgefäult seien, so dass die Geruchsentwicklung demnächst deutlich schwächer sein werde. Da er mit mehreren Anwohnernvertretern in regelmäßigem Kontakt stehe, könne er, sofern es doch noch zu Beschwerden komme, schnell reagieren.

Herr Gieselmann resümiert, dass es sich bei den geschilderten Problemen somit offenbar um einen Inbetriebnahmebegleiteffekt gehandelt habe, der im Vollbetrieb nicht mehr zu erwarten sei.

Hinsichtlich der Inbetriebnahme der Biogasanlage führt Herr Dr. Kröpke aus, dass diese sich um ca. 2 Monate verzögere, da es u. a. Probleme beim Bau der Betonkörper gegeben habe. Außerdem sei der Motor mit zweimonatiger Verspätung geliefert worden.

Herr Steinkühler erkundigt sich, ob es Planungen gebe, das optische Erscheinungsbild der Biogasanlage nach Abschluss der Baumaßnahmen noch zu verbessern.

Herr Lücking erwidert, dass er durch Festsetzungen in der Baugenehmigung bereits zu Begrünungsmaßnahmen verpflichtet sei. Darüber hinaus beabsichtige er, zusätzliche freiwillige Begrünungsmaßnahmen durchzuführen.

Herr Dr. Kröpke ergänzt, dass derzeit noch Nacharbeiten an der Gasleitung durchgeführt würden, da diese im Bereich der Biogasanlage nicht korrekt verlegt worden sei. Aus diesem Grund, aber auch auf Grund der Witterungsbedingungen hätten landschaftspflegerische Begleitmaßnahmen bisher nicht durchgeführt werden können. Diese würden aber spätestens im nächsten Jahr nachgeholt.

-.-.-

Zu Punkt 7

Sachstandsbericht über die Sanierung von Schulaußenanlagen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0239/2009-2014

Ohne Diskussion nimmt die Bezirksvertretung die Informationsvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 8

Maßnahmen, Anträge und Standorte für KiTas und Jugendhilfeeinrichtungen im Rahmen verschiedener Förderprogramme

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0291/2009-2014

Ohne Diskussion nimmt die Bezirksvertretung die von Herrn Wendt kurz erläuterte Informationsvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 9

Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2010/2011

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0526/2009-2014

Herr Wendt vom Amt für Jugend und Familie erläutert, dass die zur Diskussion stehende Vorlage die konkrete Ausgestaltung der Tagesbetreuung für das kommende Kindergartenjahr betreffe. U. a. müsse im Hinblick auf den vorgesehenen Ausbau der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren und die steigende Zahl von Kindern mit Behinderungen das Personal aufgestockt werden. Für das Kindergartenjahr 2010/2011 sei ein hierdurch bedingter Mehrbedarf von 19,1 Stellen errechnet worden. Bei der steigenden Zahl von Integrationskindern handele es sich um einen landesweiten Trend, der u. a. darauf zurückzuführen sei, dass die Finanzierung von Integrationsplätzen deutlich verbessert worden sei. Zudem seien mehr Eltern bereit, Behinderungen ihrer Kinder öffentlich zu machen. Die Tatsache, dass allen Kindern, die für einen Integrationsplatz angemeldet worden seien, im Zuge der in diesem Fall erforderlichen Begutachtung eine Behinderung attestiert worden sei, zeige, dass Integrationsplätze nicht missbräuchlich in Anspruch genommen würden.

Frau Selle erkundigt sich nach der Summe der Finanzmittel, die die Stadt Bielefeld für die Kinderbetreuung aufbringen müsse.

Herr Wendt erläutert, dass es sich bei der in der Vorlage genannten Summe von 72.747.895 Euro um die Gesamtkosten der Kindertagesbetreuung handele. Hiervon müsse die Stadt Bielefeld einen Eigenanteil von 65 – 70 % übernehmen. Die Bruttokostensteigerung für das kommende Kindergartenjahr liege bei etwa 5.838.352 Euro, was eine Nettomehrbelastung für die Stadt Bielefeld von ca. 4,5 Mio. Euro nach sich ziehe. Diese sei auf die Schaffung zusätzlicher Plätze, eine Ausweitung der Betreuungszeiten sowie die Erhöhung der Zahl der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren zurückzuführen. Die Kindpauschale für eine wöchentliche Betreuung im Umfang von 45 Stunden liege für Kinder unter 3 Jahren bei ca. 15.675 Euro, während die Träger für Kinder über 3 Jahren bei gleicher Betreuungszeit nur ca. 6.976 Euro erhielten.

Frau Brinkmann bittet darum, mindestens einmal in den ansonsten guten und ausführlichen Vorlagen die Betreuungskategorien zu erläutern, damit auch neue Bezirksvertretungsmitglieder eine Chance hätten, die vorgelegten Zahlen zu interpretieren.

Herr Fortmeier möchte wissen, mit welchen Kosten für die geforderten zusätzlichen Stellen zu rechnen sei.

Herr Wendt erwidert, dass die zusätzlichen Personalkosten in der Vorlage nicht gesondert ausgewiesen seien. Diese seien aber bereits in die Gesamtmehrkosten von 4,5 Mio. Euro eingerechnet.

Die Nachfrage von Herrn Fortmeier, ob der vorgesehene Zuwachs von 22 Stellen durch Stelleneinsparungen an anderer Stelle im Amt für Jugend und Familie kompensiert werde, wird von Herrn Wendt verneint. Herr Wendt macht deutlich, dass der Stellenzuwachs auf notwendigerweise andere Betreuungsschlüssel für Kinder unter 3 Jahren, die größere Zahl von Integrationskindern sowie längere Betreuungszeiten zurückzuführen sei.

Frau Hempelmann resümiert, dass auf Grund der zunehmenden Betreu-

ung von Kindern unter 3 Jahren erhebliche finanzielle Belastungen auf die Stadt Bielefeld zukämen.

Frau Brinkmann betont, dass aus ihrer Sicht eine Ausweitung der Betreuung für Kinder unter 3 Jahren enorm wichtig sei.

Herr Graeser schließt sich dieser Auffassung an und ergänzt, dass eine Ausweitung der Betreuung nicht zu Lasten anderer Aufgaben des Amtes für Jugend und Familie gehen dürfe.

Darauf hin fasst die Bezirksvertretung folgenden

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Dornberg stellt den durch die Jugendhilfepflegeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2010/2011 fest und beauftragt die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2010 an das Ministerium für Generationen, Familie, Frau und Integration (MGFFI) zu melden:

	Platzzahl Tagesein- richtungen	davon unter 3 Jahren	davon über 3 Jahren	Platzzahl Tages- pflege
Ia	354	824	2123	
Ib	1112			
Ic	1481			
IIa	55	55		
IIb	206	206		
IIc	891	891		
IIIa	1245		1245	
IIIb	2528		2538	
IIIc	3054		3044*	
Summe	10926	1976	8950	350**

Stand: 01.02.2010

*Abweichungen gegenüber den Daten in der Vorlage „Planung der Tagesbetreuung bis 2013“ ergeben sich aus der Tatsache, dass nicht alle Plätze über das KiBiz NW gefördert werden, insofern in dieser Vorlage keine Berücksichtigung finden können (56 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 45 Plätze in den sog. Intensivhorten). Darüber wird in der Planungsvorlage eine Trennung zwischen den 3 – 6 Jährigen (Rechtsanspruch) und den Schulkindern in Tageseinrichtungen vorgenommen, die im Rahmen des KiBiz NW wiederum befristet gefördert werden (222 Plätze) und die hier in den Summen 3 Jahre und älter darzustellen sind.

**Inkl. 50 Reserveplätze Tagespflege

2. Für das Kindergartenjahr 2010/2011 werden in städtischen Kindertagesstätten zusätzlich 19,1 Stellen (anteilig Fach- und Ergänzungskräfte) für die Betreuung von unter 3 Jährigen und Kindern mit Behinderungen bereitgestellt. Die zusätzlichen Stellen werden zum Kindergartenjahr 2010/2011 -zunächst- überplanmäßig und zu gegebener Zeit im Stellenplan bereitgestellt.
3. Ab sofort werden im Amt für Jugend und Familie -Jugendamt- zusätzlich 1 Fachkraftstelle (Sozialarbeit, Sozialpädagogik) und 1 Stelle Verwaltung (mittlerer Dienst) für den Bereich Kindertages-

pflege -zunächst- überplanmäßig bereitgestellt. Der bereits bestehende überplanmäßige Einsatz im Umfang 1 vollen Fachkraftstelle (Sozialarbeit, Sozialpädagogik) wird verlängert.

- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit Trägern von Qualifizierungsangeboten der Tagespflege in Bielefeld ein Konzept zur Schulung, Qualifizierung, Beratung und Begleitung von Tagespflegepersonen zu erarbeiten und unverzüglich umzusetzen. Die hierfür erforderlichen Mittel im Umfang von ca. 90.000 €/jährlich sind innerhalb der Produktgruppe „Förderung von Kindern/Prävention“ (110601) zu veranschlagen.**
- 5. Gegenüber dem Land NRW werden auf der Basis der zurzeit vorliegenden Erkenntnisse, vorbehaltlich einer endgültigen verwaltungsmäßigen und medizinischen Prüfung des Integrationsbedarfes von Kindern, 325 Integrationsplätze gemeldet. Sollten bis zum 15.03.2010 weitere Bedarfe vorliegen, wird die Verwaltung beauftragt, die Meldung entsprechend anzupassen.**
- 6. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem AWO-Bezirksverband OWL Verhandlung mit dem Ziel zu führen, eine Harmonisierung der unterschiedlichen Förderquoten der einzelnen Kindertageseinrichtungen zu erreichen.**
- 7. Die Verwaltung wird beauftragt, das Ev. Johanneswerk mit seinen Kindertageseinrichtungen entsprechend der rechtlichen Zuordnung (vgl. §§ 20 Abs. 1, 21 Abs. 1 KiBiz NW) ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 als sonstiger Träger zu berücksichtigen.**
- 8. Die Verwaltung wird analog zur Regelung im Kindergartenjahr 2009/2010 beauftragt, die erforderliche haushaltsmäßige Umsetzung -sofern noch nicht in der Teilziffern 4. u. 6. benannt- vorzunehmen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Planung der Tagesbetreuung bis 2013 unter besonderer Berücksichtigung des Ausbaus U 3

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0528/2009-2014

Herr Wendt erläutert, dass es in der zur Diskussion stehenden Vorlage um das stadtweite Ausbauprogramm für die Kindertagesbetreuung gehe. Derzeit habe die Stadt Bielefeld bei der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren eine Versorgungsquote von 29 % erreicht, was ein guter Zwischenschritt auf dem Weg zu den für 2013 angestrebten 35 % sei. Der Ausbau der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren erfordere einen finanziellen Kraftakt der Stadt Bielefeld, da diese einen Anteil von 65 bis 70 % des Gesamtkostenvolumens tragen müsse. Gemeinsam mit anderen Städten in Nordrhein-Westfalen habe die Stadt Bielefeld gegen den Bund geklagt, da dieser im Zuge des Ausbaus der Betreuung keinen Kostenausgleich vorgesehen habe.

Bei der für 2013 angestrebten Versorgungsquote von 35 % für Kinder unter 3 Jahren handele es sich um einen rechnerisch ermittelten Durch-

schnittswert, der für das gesamte Bundesgebiet gelte. Ob er auch für Bielefeld zutreffend sei, müsse sich noch zeigen. Faktisch habe ab 2013 jedes Kind unter 3 Jahren einen Rechtsanspruch auf Betreuung, so dass es sein könne, dass für mehr als 35 % der Kinder unter 3 Jahren ein Platz zur Verfügung gestellt werden müsse. Die bisherige Inanspruchnahme zeige, dass der Bedarf enorm sei und man voraussichtlich mit der derzeit angestrebten Versorgungsquote nicht auskommen werde. In neuen Bundesländern liege die Versorgungsquote bereits jetzt bei 45 bis 50 %, in Einzelfällen bei 60 %.

Herr Wendt mahnt an, bei der Ausbauplanung darauf zu achten, dass im Zuge des Ausbaus der Betreuung für Kinder unter 3 Jahren die Versorgung der über 3 Jahre alten Kinder nicht vernachlässigt werde. Aus betriebswirtschaftlichen Erwägungen neigten Träger dazu, vorrangig möglichst kleine Kinder mit möglichst langen Betreuungszeiten aufzunehmen.

Herr Steinkühler äußert die Befürchtung, dass der sich im Zusammenhang mit dem Ausbau der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren abzeichnende große Personalbedarf voraussichtlich nicht befriedigt werden könne, so dass die ehrgeizigen Ausbaupläne auf Grund der Ausbildungssituation möglicherweise nicht realisiert werden könnten.

Herr Wendt bestätigt diese Einschätzung teilweise. Zwar sei derzeit für unbefristete Arbeitsplätze noch Personal erhältlich, da es in Orten mit überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen wie z.B. Paderborn noch ein Überangebot an Erzieherinnen und Erziehern gebe, diese seien aber in der Regel nicht bereit, für befristete Arbeitsplätze den Wohnort zu wechseln. Die Verwaltung habe aber bereits das Gespräch mit den in Frage kommenden Berufskollegs in Bielefeld gesucht, da klar sei, dass in Sachen Ausbildung etwas getan werden müsse. In diesem Zusammenhang weist Herr Wendt darauf hin, dass es Bestrebungen gebe, die Erzieherausbildung zu akademisieren. Dies sei grundsätzlich begrüßenswert, könne aber wiederum nicht tarifneutral umgesetzt werden.

Herr Steinkühler argumentiert, dass es nicht primär darum gehe, Erzieherpersonal aus anderen Kommunen abzuwerben. Vielmehr müsse alles dafür getan werden, dass genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung gestellt würden, zumal es genügend junge Menschen gebe, die bereit seien den Beruf der Erzieherin bzw. des Erziehers zu ergreifen.

Im Rahmen der Diskussion über die auf den Stadtbezirk Dornberg herunter gebrochenen Betreuungszahlen wird insbesondere auf die in Teilbereichen schlechte Versorgungsquote hingewiesen.

Herr Wendt verdeutlicht, dass zu der Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren von 26,5 % die Tagespflege hinzugerechnet werden müsse. Diese werde nicht auf die Stadtbezirke heruntergerechnet, da bei ihrer Inanspruchnahme der Standort eine nachgeordnete Rolle spiele.

Mit einer Versorgungsquote von 87,5 % für Kinder von 3 bis 6 Jahren liege Dornberg ebenfalls unter dem städtischen Mittel von 95 %. Dies sei jedoch nicht unbedingt ein Anlass zur Sorge, da Erfahrungen zeigten, dass etliche Eltern ihre Kinder wegen der Nähe Dornbergs zur Innenstadt auch in anderen Stadtbezirken betreuen ließen.

Die Elterninitiativen Peter Pan e. V. und Spielkiste Dornberg e. V. würden künftig in der Kindertagesstätte am Freibad Dornberg zusammengeführt.

Der Baufortschritt sei so, dass die Kindertagesstätte rechtzeitig zum Kindergartenjahr 2010/2011 eröffnet werden könne.

Frau Hempelmann äußert, es sei auffallend, dass die Versorgungsquoten in den einzelnen Wohnbereichen sehr unterschiedlich seien. Sie bittet um eine Erklärung für die Abweichungen zwischen Platzangebot und Bedarf und verweist dabei darauf, dass vor nicht allzu langer Zeit eine Gruppe in Babenhausen geschlossen worden sei, mit der Folge, dass dort jetzt Plätze fehlten.

Herr Wendt erläutert, dass die Prognosegenauigkeit bei zunehmender Kleinräumigkeit von Betrachtungen immer weiter abnehme. Während die Versorgungsquoten gesamtstädtisch bei 95 % (für Kinder von 3 bis 6 Jahren) und 29 % (für Kinder unter 3 Jahren) lägen, gebe es kleinteilig betrachtet Bereiche mit Überversorgung, aber auch Bereiche mit erheblichen Problemen. Letztere gingen teilweise erheblich über das hinaus, was Dornberg zu bewältigen habe. Reaktionen auf Problemlagen seien auf Grund langer Vorlaufzeiten für die Inbetriebnahme zusätzlicher Einrichtungen nur zeitverzögert möglich.

Auf die Frage von Frau Hempelmann ob es auch Kindertagespflege in Dornberg gebe, äußert Herr Wendt, dass es sie gebe, sie aber nicht auf Stadtbezirke bezogen betrachtet werde.

Weiter möchte Frau Hempelmann wissen, ob es richtig sei, dass die Stadt Bielefeld für Kindertagespflegeplätze nicht zahlen müsse.

Herr Wendt erläutert, dass eine Tagespflegekraft für die Ausstattung jedes Platzes 735 Euro erhalte. Den eigentlich von der Pflegekraft zu übernehmenden Eigenanteil in Höhe von 10 % trage die Stadt ebenso wie den Eigenanteil der Träger beim Ausbau der Betreuung für Kinder unter 3 Jahren. Zu der Frage von Frau Hempelmann, ob die Tagespflege finanziell günstiger sei als ein Kindertagesstättenplatz gebe es unterschiedliche Auffassungen. Während das Land der Ansicht sei, Tagespflege sei grundsätzlich günstiger, komme die Stadt u. a. auf Grund der im Vergleich zu anderen Kommunen großzügigen Finanzierung der Tagespflege zu differenzierten Ergebnissen.

Um dem eigenen Qualitätsanspruch gerecht werden zu können, wonach auch in der Tagespflege eine qualifizierte pädagogische Betreuung zu erbringen sei, zahle die Stadt 5,50 Euro je Stunde Tagespflege.

Frau Brinkmann begrüßt diese Vorgehensweise, zumal die Betreuung durch Kindertagesmütter besonders bei sehr kleinen Kindern aus ihrer Sicht Vorrang haben sollte.

Frau Selle regt angesichts der schlechten Betreuungsquoten im Bereich der Kirchengemeinden Babenhausen und Kirchdornberg an, noch einmal an diese zu appellieren, die Zahl der Betreuungsplätze auszuweiten.

Herr Wendt weist darauf hin, dass es mit einer Ausweitung des Betreuungsangebotes nicht getan sei. Letztlich müssten Eltern das vorhandene Angebot auch nutzen.

Abschließend ergeht folgender

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Dornberg stimmt der Ausbauplanung der

**Betreuungsangebote für Kinder im Alter von 0 bis 3 Jahren, unter Berücksichtigung der Veränderungen für die 3 – 6 Jährigen sowie der Schulkinder zu und beauftragt die Verwaltung, entsprechend der vorliegenden mittelfristigen Planung, bis zum 01.08.2013 bedarfsgerecht Betreuungsplätze in Kindertagesstätten und im Rahmen der qualifizierten Tagespflege zur Verfügung zu stellen.
Dafür sind Mittel aus dem Investitionsprogramm des Bundes soweit wie möglich auszuschöpfen und zu beantragen.**

Die Fachverwaltung berichtet jährlich über den aktuellen Ausbaustand.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 11

**Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren
Ausbau in den Kindergartenjahren 2010/2011 und 2011/2012**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0550/2009-2014

Herr Wendt erläutert, dass auf Grundlage der am 07.11.2007 vom Jugendhilfeausschuss verabschiedeten Kriterien die 13 Kindertageseinrichtungen ausgewählt worden seien, die sich in den kommenden beiden Jahren beim Land um eine Zertifizierung als Familienzentren bewerben könnten. Aus dem Stadtbezirk Dornberg sei entsprechend dem Beschluss der Bezirksvertretung vom 14.02.2008 die Einrichtung der Arbeiterwohlfahrt am Zehlendorfer Damm für eine Teilnahme am Zertifizierungsverfahren im Kindergartenjahr 2011/2012 vorgesehen.

Die Kindertageseinrichtung in Hoberge-Uerentrup sei als erstes der 3 laut Grundsatzbeschluss für den Stadtbezirk Dornberg vorgesehenen Familienzentren bereits zertifiziert. Für das Zertifizierungsverfahren für das dritte Familienzentrum gebe es drei Bewerbungen, über die zum jetzigen Zeitpunkt allerdings noch keine Entscheidung getroffen werden müsse, da das Land Nordrhein-Westfalen derzeit bei der Zuteilung zusätzlicher Kontingente sehr zurückhaltend sei. Es könne durchaus sein, dass die bis zum Jahr 2012 gesamtstädtisch angestrebte Zahl von 53 Familienzentren erst mit zeitlichem Verzug erreicht werde.

Ohne Diskussion fasst die Bezirksvertretung darauf hin folgenden

Beschluss:

Die Stadt Bielefeld schlägt für die erforderliche Meldung weiterer Familienzentren an das Land NRW für die Kindergartenjahre 2010/2011 und 2011/2012 dreizehn weitere Einrichtungen vor. Berücksichtigt wurden bei der Auswahl die bereits am 07.11.2007 vom Jugendhilfeausschuss verabschiedeten Kriterien (Dr.-Nr. 2009/4427), die im November 2009 bei den Trägern erfragten Bewerbungen sowie der vom Land geforderte Grundsatz der Trägerpluralität.

- einstimmig beschlossen -

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

1. Installation einer Solaranlage auf dem Dach des Bürgerzentrums Amt Dornberg

Beschluss vom 03.12.2009

Beratungsgrundlage 0145/2009-2014

Frau Busch-Viet verweist auf die bereits unter TOP 5.1 wiedergegebene Stellungnahme des Immobilienservicebetriebes.

2. Winterschäden an Dornberg Straßen und Wegen

Beschluss vom 04.02.2010

Beratungsgrundlage 0404/2009-2014

Frau Busch-Viet fasst eine Stellungnahme des Amtes für Verkehr zusammen. Danach habe der Winter 2009/2010 auf Grund der mehrfachen Frost- und Tauwechsel sowie der teilweise erheblichen Minusgrade zur vermehrten Schäden auf Dornberger Straßen geführt. Das genaue Ausmaß der Schäden sei noch nicht feststellbar, werde aber im Verlauf der turnusmäßigen Begehungen durch den Umweltbetrieb dokumentiert. Schlaglöcher würden in der Folge im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht durch den Umweltbetrieb mit kalt einbaufähigem Mischgut geschlossen. Sofern Hauptverkehrsstraßen betroffen seien, würden die geflickten Bereiche vom Amt für Verkehr mit Gussasphalt dauerhaft nachgearbeitet. Darüber hinaus seien wiederum im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht Ausschreibungen zur Sanierung von Grundbrüchen und größeren Schadstellen mit Tragdeckschichten im Heißeinbau und Gussasphalt geplant.

Die Wertherstraße zwischen Wellensiek und Pappelkrug solle mittelfristig ausgebaut werden. Der Zuschussantrag für diese Maßnahme sei bereits gestellt worden. Schäden und Schlaglöcher würden bis dahin durch den Umweltbetrieb beseitigt. Sollten Arbeiten notwendig werden, die eine Tagesleistung übersteigen, sei das Amt für Verkehr in der Pflicht.

-.-.-